



Ueber die
A n g r i f f e
auf das
in Riga und Livland sich in kirchlichem Gebrauche
befindende
deutsche Gesangbuch.

Ein Beitrag zur Würdigung
derselben,

der Gemeinde zur Beruhigung
dargebracht

von

Dr. P. A. Poelchau,
Diaconus am Dom zu Riga.

I. Joh. 4, 1. "Ihr Lieben, glaubet nicht
einem jeglichen Geiste, sondern prüfet die
Geister, ob sie von Gott sind, u. s. w." —

Zweite, unveränderte Ausgabe.

Riga, 1833.
mission bei J. Deubner.

Der Wiederabdruck dieser Schrift wird unter den gesetzlichen
Bedingungen gestattet.

Riga, am 18. Oct. 1833.

Dr. E. E. Napierſky,
Censor.

Daß in nachstehender Schrift Nichts gegen die heilige
Schrift, und gegen die Grundsätze der Augsburgischen Confession
enthalten ist, wird desmittelst attestirt.

Riga, den 20. Sept. 1833.

Im Namen und von wegen Eines Rigaschen Stadt:Consistoriums:

J. J. K o l s e n n,
Präsident des Stadt:Consistorii.

Dr. August Albanus,
Superintendent, Vice:Präsident des
Stadt:Consistoriums, Consistorial:
Rath, und Ritter.

A. v. Tunzelmann,
Obersecretaire.

Seit länger, als einem Jahrhunderte hat die protestantische Kirche Livlands unter dem gesegneten Scepter Rußlands sich eines schönen Friedens erfreut, sowohl in ihren Verhältnissen zu den christlichen Kirchen anderer Bekenntnisse, mit welchen sie in fortwährender Berührung steht, als in ihrem eigenen Inneren. Während in andern Ländern Reibungen mannigfacher Art Statt fanden und die Glieder der protestantischen Kirche, oft mit großer Erbitterung gegen einander kämpfend, ein trauriges Bild religiöser Zerworfenheit darboten, förderte die protestantische Kirche Livlands in wahrhaft christlichem Sinne still ihre zeitgemäße Entwicklung.

Um so betrübender und unverzeihlicher muß es erscheinen, wenn in unserer Zeit Einzelne, von dogmatischen Vorurtheilen befangen, und christlicher Liebe und Weisheit ermangelnd, den Frieden der Kirche zu stören, Spaltungen in ihr hervorzurufen und ein Feuer zu entzünden sich bemühen, dessen Verheerungen nicht abzusehen sind.

Als eine solche Störung des Friedens müssen die Angriffe betrachtet werden, die in diesem Jahre auf das in Riga und Livland sich in kirchlichem Gebrauche befindende deutsche Gesangbuch unternommen worden sind.

Dieses Gesangbuch trat im Jahre 1810 — in Gemäßheit der von Sr. Kaiserlichen Majestät Allerhöchst

bestätigten allgemeinen liturgischen Verordnung vom Jahre 1805*) — an das Licht, nachdem die bis dahin benutzte Liedersammlung von 1782 als ihrem Zwecke nicht mehr genügend allgemein anerkannt worden war. Die höchste geistliche Behörde der Provinz hatte schon im Jahre 1802 die Bearbeitung eines neuen Gesangbuches eingeleitet; mit ihr vereinigte sich zu demselben Zwecke das Consistorium der Stadt Riga. Es wurde von beiden Behörden ein Comité von Männern niedergesetzt, die sowohl durch ihre Gelehrsamkeit und Kenntniß der Sache, als durch ihre ungeheuchelte Frömmigkeit und vieljährige amtliche Erfahrung ein solches Vertrauen verdienten. Den angestregten Bemühungen dieser Männer gelang es, ein Werk zu Stande zu bringen, das sich des innigsten Dankes der Gemeinde und des ungetheilten Beifalles aller wahrhaft Frommen und Aufgeklärten des In- und Auslandes**) erfreute. Am 4. Juli 1810, als am Jubelfeste der hundertjährigen Unterwerfung Livlands unter Rußlands Scepter, kündigte das Comité in einer besonders gedruckten

*) Anmerkung. Die Allerhöchst bestätigte liturgische Verordnung schreibt vor §. 72: "Bei der entschiedenen Wichtigkeit des Gesanges für die öffentliche Andacht, haben die Consistorien es sich besonders angelegen sein zu lassen, daß ihre Sprengel mit zweckmäßigen Gesangbüchern versehen werden."

***) Anmerkung. Die Jenaische allgemeine Literaturzeitung vom Jahre 1812 № 64. bemerkt in einer Recension desselben: "Ueberhaupt leuchtet durch das ganze Gesangbuch ein Geist ächt christlicher Frömmigkeit und ein gebildeter Geschmack hervor, eben so sehr in der Wahl der Lieder, als in den Veränderungen, welche man in einzelnen Stellen nöthig gefunden. Was die Veränderungen insbesondere betrifft: so erstrecken sie sich mehr auf einzelne Worte und Ausdrücke, als auf ganze Gedanken oder Gedankenreihen, und tragen nie den Schein der losen Verbesserungssucht. Auch Auswärtigen ist daher dieses Gesangbuch als eine treffliche Sammlung geistlicher Lieder zu empfehlen." —

Bekanntmachung die Vollendung des neuen Gesangbuches an; einige Wochen später wurde dasselbe in der Stadt und auf dem Lande eingeführt und hat seitdem eine Reihe von Jahren hindurch in Kirchen, Schulen und Häusern reichen Segen verbreitet.

Es ist also dieses Gesangbuch als auf dem gesetzlichen Wege entstanden und von der höchsten Staatsgewalt sanctionirt — wie der Titel ausdrücklich sagt — zu betrachten.

Jetzt tritt ein Mann, dem man als Lehrer in der theologischen Fakultät unserer Landes-Universität und bei dem Rufe einer großen Gelehrsamkeit ein Urtheil in solcher Sache zutrauen sollte, nachdem derselbe bereits in einer Zeitschrift einen verunglückten Ausfall auf das genannte Buch gemacht hat, mit einem entschiedenen Angriffe gegen dasselbe öffentlich hervor. Dieser Angriff geschieht in der Schrift: Gutachten über das jetzige deutsche Gesangbuch in Livland, herausgegeben von Ernst Sartorius, Professor und Doctor der Theologie. Riga und Dorpat bei Franzen. St. Petersburg, gedruckt bei Hinke. 1833.

In dieser Schrift soll nichts Geringeres dargethan werden, als daß das bezeichnete Gesangbuch "nicht kirchlich, nicht evangelisch, nicht biblisch sei", oder, wie es an einer andern Stelle heißt (S. 24.), daß dasselbe "im Ganzen wenig christlichen und kirchlichen Werth habe, daß es (S. I. u. f.) fortwährend die wesentlichsten biblischen Heilslehren der evangelischen Kirche, theils nur in vager kraftloser Unbestimmtheit vor der Gemeinde darstelle, theils auch sie ganz verleugne und in ihr Gegentheil umwandle; — daß dadurch die Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit beeinträchtigt und verfälscht, — die göttliche Kraft des wahren Glaubens gebrochen, die Innigkeit der christlichen Liebe erkaltet, die Macht des himm-

lischen Trostes geschwächt und das einige, ewige Heil in Christo Jesu entrückt werde,“ — und der Verfasser spricht es als höchst wünschenswerth aus (S. IV.), „daß die eingedrungene, matte und willkührliche Liedersammlung“ (so beliebt es demselben die auf gesetzlichem Wege und einer Kaiserlichen Verordnung zufolge verfaßte und eingeführte Sammlung zu nennen) — „wegen der vielen und schädlichen Spreu, die sie enthalte, entweder dem vorletzten Nigaischen Gesangbuche von 1782, oder noch besser dem Revalischen Gesangbuche von 1771, oder auch dem Mitauischen, die alle vor ihr weit den Vorzug verdienen, je eher, je lieber weichen möge.“

Damit ist eine schwere, eine furchtbare Anklage ausgesprochen, die Jeder, der zu ermessen im Stande ist, was sie in sich faßt, für das Erzeugniß einer Uebereilung halten müßte, wenn nicht gleich die erste Zeile des Vorwortes: „Nach reiflicher Berathung gebe ich dieses Gutachten im Drucke heraus,“ — das Gegentheil versicherte.

Ist diese Anklage eine begründete, o wie bist du dann zu bedauern, arme protestantische Gemeinde Livlands! Dann bist du um die Güter betrogen, die dir die heiligsten sein müssen und sind, — betrogen von Denen gerade, welchen du ihre Pflege und die Förderung deines ewigen Heiles anvertraut hast! Dann hast du — schrecklicher Gedanke! — 23 Jahre lang eine Liedersammlung zu deiner Erbauung benutzt, welche „die wesentlichsten biblischen Heilslehren theils ganz verleugnet, theils in ihr Gegentheil umwandelt,“ — „welche die Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit verfälscht und beeinträchtigt,“ — und es kann nicht fehlen, daß du von dem Wege zum ewigen Leben abgeführt bist! Dann mußt du, wenn dir dein Seelenheil lieb ist, vor dem Gedanken erbeben, das Buch, das weder kirchlich, noch evangelisch, noch biblisch ist,

auch nur zu berühren. Dann mußt du die Diener der Kirche, die dieses Buch dir empfehlen, verachten und die gesetzlichen Wege einschlagen, deine Gemeinschaft mit ihnen aufzulösen; denn sie sind entweder Unredliche, die dich zum Verderben führen, oder Unwürdige, die nicht wissen, was christlich und biblisch ist.

Aber — Gott sei gepriesen! — so ist es nicht. — Schon der flüchtigste Blick auf das erwähnte "Gutachten" zeigt, daß dem Verfasser desselben Parteisucht und dogmatische Befangenheit die Feder geführt haben.

Möge eine kurze und einfache Beleuchtung der Gründe, auf welche das "Gutachten" sein Verdammungsurtheil stützt, diese unsere Ueberzeugung rechtfertigen und dazu beitragen, der angegriffenen Liedersammlung das Vertrauen der Gemeinde zu erhalten, das sie derselben mit Recht eine Reihe von Jahren hindurch geschenkt hat.

Wir schicken zu diesem Zwecke einige Bemerkungen voraus, die sich uns gleich im Anfange aufgedrängt haben und die den unparteiischen Leser in den Stand setzen werden, zu ermessen, ob der Verfasser des Gutachtens zu einer Einmischung in diese ernste und wichtige Angelegenheit überhaupt berufen war und wenn wirklich, welches Vertrauen das von ihm abgegebene Urtheil verdiene.

Ob eine christliche Liedersammlung ihrer Bestimmung entspreche, oder nicht, darüber kann unstreitig die Erfahrung am besten entscheiden. Ueber die Zweckmäßigkeit der angegriffenen Sammlung hat die Erfahrung von mehr als zwei Jahrzehenden entschieden. Wer kann die Frommen zählen, die sie zur Andacht erweckt, deren Glauben sie gestärkt, deren Liebe sie gekräftigt, denen sie in Trübsal himmlischen Trost gewährt, die sie von dem Wesen dieser Welt hingelenkt hat auf das ewige Heil, das unser Herr und Meister den Seinen erworben hat! Wahrlich,

unser Gesangbuch hat sich den evangelischen Gemeinden unseres Vaterlandes als ein köstlicher Schatz in guten und in bösen Tagen bewährt. Die ehrwürdigsten Geistlichen unserer Stadt und Provinz, die sich desselben seit seiner Einführung in mannigfachen amtlichen Verhältnissen bedienten, haben zu wiederholten Malen mit Dank und Freude des Segens gedacht, den dasselbe in ihren Gemeinden gestiftet hat. Noch hat sich von ihrer Seite keine Stimme gegen dasselbe erhoben.

Wenn nun der Verfasser des gedachten Gutachtens in seinem Vorworte in geradem Widerspruche mit dieser anerkannten Erfahrung behauptet, "die Stimmung gegen das jetzige Gesangbuch sei im Allgemeinen eine gleichgültige, ja, bei Vielen eine geringschätzigte," — so muß einmal diese Behauptung als eine völlig unbegründete zurückgewiesen werden, — dann aber überhaupt die Fähigkeit desselben Verfassers, ein Urtheil über den Werth unsrer Liedersammlung abzugeben, insofern dasselbe auf die Erfahrung sich stützen soll, wenigstens gar sehr in Zweifel gezogen werden, da er keiner Gemeinde als Geistlicher, als Seelsorger vorstehet. Hier können nur die Stimmen gelten, die von Männern des Amtes ausgehen.

Aber, wird man einwenden, kann ihm das Recht bestritten werden, als Mitglied der Gemeinde, als Gelehrter, seine Meinung auszusprechen? Gewiß nicht. — Im Gegentheile, daß das geschehe, muß der Kirche und der Wissenschaft zum Heile gewünscht werden; nur geschehe es auf die rechte Weise, d. h. mit Kenntniß der Sache, mit Ehrfurcht vor dem ernstern und heiligen Gegenstande und mit Redlichkeit. — Wir wollen sehen, in wie fern der Verfasser in dieser Rücksicht billigen Forderungen genüget.

Er sagt S. I. des Vorwortes, unser Gesangbuch sei "in einer notorisch sehr unkirchlichen und indifferenten Zeit entstanden." Dem ist nicht so. — Daß der Verfasser als Ausländer, der erst wenige Jahre in unserem Vaterlande wirksam ist, mit der Geschichte desselben nicht vertraut ist, dürfte nicht befremden; — aber ist es dem Menschen, ist es dem Gelehrten zu verzeihen, daß er über eine Zeit abspricht, ohne sich auch nur im geringsten mit ihr bekannt gemacht zu haben? Wir wollen es dahingestellt sein lassen, ob das erste Decennium unseres Jahrhunderts in Rücksicht auf Deutschland eine sehr unkirchliche und indifferente Zeit genannt werden könne; daß aber ein solcher Vorwurf unser Vaterland in keinem Falle trifft, ist gewiß. Gerade in diesem Zeitraume trug das religiöse, kirchliche und theologisch-wissenschaftliche Leben bei uns die erfreulichsten Blüthen und Früchte. Dafür lassen sich unzählige Beweise anführen. Kräftige und für die Sache des Evangeliums wahrhaft begeisterte Männer, deren Andenken nicht untergehen kann, wirkten in demselben in Kirchen und Schulen: ein Danckwart, — nach ihm ein Sonntag, als Vorsteher der Geistlichkeit der Provinz, — ein Liborius v. Bergmann als der der Stadt Riga; es wurden Einrichtungen gemacht, die noch jetzt segensreich fortbestehen; — eine neue liturgische Verordnung trat 1805 an das Licht; — in Gemäßheit derselben erschien das jetzt angegriffene deutsche Gesangbuch; — es wurde ein neues lettisches Gesangbuch eingeführt; — die Stadtkirchen zu Riga erhielten ein neues liturgisches Handbuch; — die Stadtgemeinen einen neuen Katechismus; — dem früher vernachlässigten Confirmationsunterrichte der Jugend wurde eine Ausdehnung und Gründlichkeit gegeben, deren noch jetzt manche Gegenden Deutschlands entbehren; — der Besuch der Gotteshäuser

war, nach dem einstimmigen Zeugnisse der noch lebenden Prediger und der älteren Glieder der Gemeinde, so zahlreich, als jemals; — das Armentwesen der Stadt Riga erhielt eine verbesserte Einrichtung und eine größere Ausdehnung; — es wurden fromme Stiftungen mannigfacher Art begründet und viele wohlthätige Legate ausgesetzt*); — es erschien eine nicht unbedeutende Anzahl Schriften religiösen Inhaltes**); — es hat endlich diese Zeit dem Staate und der Kirche viele treue, nützliche, wahrhaft christlich fromme Diener erzogen. — Welcher Unterrichte wird demnach behaupten, daß diese Zeit "eine dem Worte Gottes und dem Leben in Gott fast ganz entfremdete gewesen sei?" Kann man auch Trauben lesen von den Dornen und Feigen von den Disteln? Und welchen Sinn hat nun die Behauptung, daß unser Gesangbuch "unverkennbar das Gepräge jener verfallenen Zeit an sich trage?" —

S. III. des Vorwortes sagt der Verfasser des Gutachtens: "Die geistlichen Beamten, welche das Buch im ersten Jahrzehend dieses Jahrhunderts ausgearbeitet haben, sind nicht mehr unter uns." — Dem ist wieder nicht so. — Gerade die Hälfte derselben lebt und wirkt noch in unserer Mitte segensreich. Entweder der Verfasser wußte dieses wirklich nicht, — oder — —. Zwei Fälle sind hier nur denkbar. Wir wollen ihn zu seiner Ehre nur einer Unwissenheit zeihen. Aber auch diese läßt sich nicht gut entschuldigen. Die Vorrede zu der ersten Ausgabe

*) Wir verweisen hierbei auf die höchst lehrreiche und jeden lieblosen Tadler beschämende Schrift: Riga's Wohlthätigkeit und Gemeinsinn von 1801 bis 1825, von Dr. K. G. Sonntag. Riga, 1826.

**) Vergleiche das livländische Schriftstellerlexikon von Necke und Napierſky.

unseres Gesangbuches, — und welcher Gelehrte läßt die Vorrede zu einem Buche, das er seiner Kritik unterwirft, ungelesen? — bezieht sich ausdrücklich auf eine am 4. Juli 1810 an die Gemeinde erlassene besondere Zuschrift, welche über die Veranlassung und den Plan des Gesangbuches sich ausspricht. Hätte der Verfasser diese Zuschrift gelesen, — was doch unstreitig seine Pflicht erheischte, — so hätte er daselbst nicht nur die Namen sämtlicher Mitarbeiter, die sie unterzeichneten, gefunden, sondern wahrscheinlich auch sich veranlaßt gesehen, den Angriff auf das Buch gänzlich aufzugeben, oder doch wenigstens einen minder absprechenden Ton anzustimmen.

Wir glauben ferner fordern zu dürfen, daß, wer über eine in kirchlichem Gebrauche sich befindende Liedersammlung spricht, dieß mit Ehrfurcht vor dem ernstesten und heiligen Gegenstande thue. Gegen diese Forderung hat der Verfasser vielfach verstoßen. S. 22. seiner Schrift spricht er über die Abendmahlslieder — und sagt wörtlich so: "Ganz unschicklich ist der Anfang des Liedes Nr. 895: "Herr, zu deinem Mahl der Liebe kommen wir mit heiterm Geist," — gleich als ginge es zu einem Schmause." Einen solchen frivolen Scherz erlaubt er sich wegen Eines Wortes, das ihm nicht gefällt. Das Lied selbst, das seinem Inhalte nach ächt biblisch und von erschütterndem Ernste ist, hat er anzugreifen nicht gewagt. — "Ein solches heiteres Christenthum," fährt er fort, "ist von dem seligmachenden der Bibel himmelweit entfernt." Sollen wir den gelehrten Theologen daran erinnern, daß *εὐαγγέλιον* eine frohe Botschaft heißt, — daß der Erlöser spricht: Freuet Euch, daß Eure Namen im Himmel geschrieben sind, Luc. 10, 20., — daß Paulus Philipp. 4, 4. ruft: Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Anderer Schriftstellen nicht zu

gedenken. S. 26. spricht der fromme Verfasser von dem Gebetbuche, das einen Anhang zu unserem Gesangbuche bildet, und sagt: "Ist das ein Gebet vor Gottes Thron, wenn ein Mensch folgendermaßen anfängt zu raisonniren." 1c. 1c. S. 22. sagt derselbe von dem schönen Liede von Boß: "Ruhe sanft bestattet, du von Schmerz ermattet," — № 749 — das schon von unzähligen Trauernden unter heißen Thränen des Schmerzes und der Andacht an den Gräbern ihrer Lieben gesungen worden ist und noch fast täglich benutzt wird: "Eine schmunzelnde Selbstgefälligkeit spricht sich in den Worten aus: Jetzt, am hohen Ziele, lächeln dich Gefühle des Bewußtseins an." — Aehnlicher Proben von einer höchst unehrerbietigen und unwürdigen Behandlung des Heiligen ließen sich noch viele geben, die angezogenen Stellen werden aber wohl schon genügen.

Endlich aber ist der Verfasser auch nicht einmal redlich zu Werke gegangen. Von den Vorzügen unseres Gesangbuches, welche das In- und Ausland laut und öffentlich anerkannt hat, schweigt derselbe gänzlich. Ein gerechter Richter unterläßt nicht, auch das Gute in die Wagschale zu legen. —

Muß es nicht empören, wenn S. 10. und 11., wo von der im Gesangbuche getroffenen "Anordnung" der Lieder die Rede ist, gesagt wird: "In einem christlichen Gesangbuche muß das Christenthum der lebendige Mittelpunkt, die Seele, das Herz des Ganzen sein. In der Rigaischen Liedersammlung aber finden wir von Nr. 348 bis 783 über 400 Lieder, welche zuerst allgemeine Naturbetrachtungen enthalten, meist ohne alle christliche Beziehung, dann eine lange Reihe moralisirender Betrachtungen über die Natur des Menschen, über seine Würde u. s. w. u. s. w. Nach diesem Allen folgt dann erst hinterdrein:

Das Christenthum mit seinen Hülfsmitteln und Segnungen, und wird ziemlich kurz abgehandelt,“ u. s. w. Hiernach sollte Jeder, der unser Gesangbuch nicht kennt, glauben, das eigentliche Christliche sei in demselben als etwas ziemlich Entbehrliches behandelt und nur anhangsweise gegeben. Warum schweigt der Verfasser über 348 Lieder, die den Anfang machen, gerade da, wo er über sie hätte sprechen müssen, wenn er von der Anordnung sprach? — Warum sagt er nicht: die Anordnung ist folgende: ”Die Religion in ihren Segnungen und Forderungen überhaupt; — Gott nach seinem Dasein u. c.; — allgemeine Lob- und Danklieder; — pflichtmäßige Gefühnungen gegen Gott; — das Gebet nach seinen Eigenschaften und Segnungen; — das Gebet des Herrn, — nach dessen einzelnen Theilen; — u. s. w. Jesus Christus, — seine Sendung in die Welt, Geburt, Lehre und Wandel auf Erden; vom Leiden und Sterben Jesu Christi, Jesus in Gethsemane, Leiden Jesu von seinen Jüngern, — vor Gericht, — Jesus am Kreuze und die sieben Worte u. s. w. u. s. w. Von der Auferstehung Jesu Christi, Himmelfahrtslieder, Jesu Christi Würde und Verehrung; — von dem heiligen Geiste; — Gott Vater, Sohn und Geist.“ — Wovon ist denn in allen diesen Liedern die Rede, wenn nicht von Gott und dem Erlöser? Was soll man nun bei den Worten des Verfassers denken: ”Nach diesem Allen folgt dann erst hinterdrein: Das Christenthum“ u. c. — ?? Heißt das redlich zu Werke gehen? — Wenn gesagt wird: ”Wir finden zuerst allgemeine Naturbetrachtungen,“ so scheint dieser Ausdruck absichtlich gewählt worden zu sein, weil er in dieser Verbindung etwas Gehässiges enthält. Die Ueberschrift sagt in dem Inhaltsverzeichnisse: ”Himmel und Erde.“ Will der Verfasser es tadeln, daß ein christliches Gesangbuch die Auf-

merksamkeit auf die Werke Gottes und deren Wunder hinlenkt? Gedachte er nicht der zahlreichen Psalmen, die zur Anbetung des Weltenschöpfers aufrufen? — Gedachte er nicht des apostolischen Wortes Röm. 1, 20: Gottes unsichtbares Wesen, das ist seine ewige Kraft und Gottheit, wird ersehen, so man des wahrnimmt an den Werken, nämlich an der Schöpfung der Welt? — Und wenn ferner gesagt wird, jene "Naturbetrachtungen wären meist ohne alle christliche Beziehung," so erweist man wieder dem Verfasser eine Ehre, wenn man glaubt, daß er sie gar nicht gelesen hat. Denn wäre dieß der Fall, so könnte man seine Behauptung nur eine schwarze Verleumdung nennen. Wir bitten Jeden, nur die Lieder Nr. 348—351, mit welchen der Abschnitt beginnt, aufzuschlagen und sich selbst zu überzeugen. Wahrlich, sie sind sämmtlich aus der Tiefe wahrhaft christlicher Gemüther hervorgedrungen und auch ihrer Form nach unübertrefflich schön. Das erste derselben: Ich schau empor zu Gottes Himmel, zum Heer der Welten über mir &c. &c., ist von v. Koeppen; — das zweite: Hehr und freundlich funkelt ihr, Sterne Gottes, über mir, — von S. G. Bürde; — das dritte: Es winkt aus weiten Fernen manch heilig Licht herab! von Heydenreich in der Umarbeitung von Collins; — das vierte: Wie hängt die Nacht voll Welten! Wie glänzt der Abendstern, — von Mahlmann. In diesem letzten wehet unverkennbar der Geist, der sich in den Worten des Herrn Matth. 6, 25 — 31. ausspricht. — Nun folgen unter der Ueberschrift: "Die Erde in ihren Jahreszeiten" Lieder von Funk, von Münter, von Claudius, von Starke, von Lavater. Man muß in der That viel Dünkel besitzen, und in einem hohen Grade von Verkehrungssucht ergriffen sein, um über die frommen Dichtungen solcher Männer den Stab brechen und sie für unchristlich erklären zu können.

Doch wir müssen hier unsere Bemerkungen abbrechen. Unsere Leser werden durch sie genugsam in den Stand gesetzt sein, zu ermessen, wie der Verfasser des Gutachtens verfahren ist, und welches Vertrauen sein Urtheil verdient.

Bevor wir nun zur Beleuchtung des Hauptangriffes auf unsere Liedersammlung übergehen, sei es uns nur noch vergönnt, aus der schon erwähnten Zuschrift an die lutherischen und reformirten deutschen Einwohner Riga's vom 4. Juli 1810 eine Stelle herzusetzen, in welcher die mit der Ausarbeitung des Gesangbuches beauftragten Männer sich über die Grundsätze aussprechen, welchen sie gefolgt sind. Ihre Worte lauten daselbst so: "Wir haben uns bemüht, den Grundsatz stets im Auge zu behalten: Ein Gesangbuch soll für Alle sein! Das heißt nicht: Ein jeder Christ soll alle seine Vorstellungen von Religion und nur seine Vorstellungen in einem solchen Buche finden: "Ein Gesangbuch muß für Alle sein!" heißt: Die Religionslehren darin dürfen nicht vorgestellt sein, bloß so, wie etwa der eine und der andere von den Predigern, die daran arbeiten, sie erklärt; und eben so wenig bloß nach den alten, noch bloß nach den neuen Büchern: sondern einzig und allein nach der Bibel und der Vernunft. Wenn letztere nun, wie das in unseren Zeiten besonders geschieht, die Aussprüche jener verschieden auslegt, so müssen, in einem allgemeinen Erbauungsbuche, die Ausdrücke so viel möglich so gewählt sein, daß kein biblischer und vernünftiger Christ seine Vorstellungen darin geradezu widerlegt findet; sondern daß ein jeder jedes Lied, mit Erbauung auch für sich, singen kann."

Aus diesen Worten gehet deutlich die christliche Absicht jener Männer hervor, ein Werk zu Stande zu bringen, das die Einigkeit im Geiste auch da nicht stören sollte,

wo etwa über diesen oder jenen Glaubenssatz eine Verschiedenheit der Ansicht Statt fände.

Der reformirte Prediger zu Riga hatte sich als Repräsentant seiner Kirche den Delegirten der lutherischen Gemeinen angeschlossen. Die neue Liedersammlung sollte für alle Protestanten unseres Vaterlandes sein. Es sollten und konnten demnach weder die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche, noch die Bekenntnisschriften der reformirten über die Wahl der aufzunehmenden Lieder einseitig entscheiden. Man legte in ächt protestantischem Geiste die heilige Schrift dem Werke zu Grunde.

Diesen Umstand hat der Verfasser des mehrerwähnten Gutachtens gänzlich aus der Acht gelassen, obgleich die Vorrede der einen, wie der andern Ausgabe in deutlichen Worten darauf hinweist. Er behauptet gleich zuerst, unser Gesangbuch sei nicht kirchlich. Obgleich er dieses Wort nicht näher erklärt und es in seiner Darstellung auf eine sonderbare Weise mit den Wörtern biblisch, evangelisch, christlich, zusammengestellt und vermischt, so leuchtet doch aus dem Ganzen so viel hervor, daß er damit sagen will, das angegriffene Buch stimme mit den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche nicht überein. Er verlangt also eine Liedersammlung, die ausschließlich den Ansichten dieser, vor 300 Jahren zu einem ganz andern Zwecke verfaßten Bekenntnisschriften huldige, und arbeitet sonach daran, das Band der Liebe und der Einigkeit zu zerreißen, das, befestigt eben auch durch dieses gemeinschaftliche Gesangbuch, die Lutheraner und Reformirten, namentlich in unserem Riga, so schön umschlungen hält. In dem Königreiche Preußen hat die Regierung auf das Wünschenswerthe einer Vereinigung der Lutheraner und Reformirten aufmerksam gemacht und zu einer solchen aufgefordert; — bei uns ist diese Vereinigung, nicht äußerlich

und förmlich, was überflüssig gewesen wäre, aber im Geiste, auf eine höchst erfreuliche Weise freiwillig geschehen; und nun will man diese Vereinigung wieder auflösen und die bedauernswerthen Streitigkeiten, die in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts Statt fanden, von Neuem anfangen! — Heißt das nicht mit frevelhafter Hand Unkraut unter den Weizen säen? —

Indem wir nun an die Beleuchtung der einzelnen Vorwürfe gehen, welche unserem Gesangbuche gemacht werden, haben wir keineswegs die Absicht, die in dem Gutachten ausgesprochenen, religiösen Ansichten des Verfassers desselben zu widerlegen. Wir würden uns damit, der Bestimmung dieser Blätter zuwider, in einen Streit mischen, der sich viele Jahrhunderte lang fast ununterbrochen durch die Geschichte der christlichen Kirche hinzieht, — der in der neuern Zeit von beiden Seiten, besonders in der protestantischen Kirche Deutschlands, mit großer Lebhaftigkeit und mit einem außerordentlichen Aufwande von Scharfsinn und Gelehrsamkeit fortgeführt worden ist und, unserer Ueberzeugung nach, nur dort geschlichtet werden kann, wo das Stückwerk aufhört und das Vollkommene anfängt. Ein solches Unternehmen wäre eine sehr undankbare und hier gewiß sehr vergebliche Arbeit. Wir lassen dem Verfasser des Gutachtens seine Ansichten gern und haben es hier gar nicht mit der Person, sondern mit etwas viel Wichtigern, mit der Sache, zu thun.

Unser Zweck ist: zu zeigen, daß unser Gesangbuch ein biblisches ist, d. h. mit dem Geiste des Gotteswortes übereinstimmend. Wir halten uns also ausschließlich an die heilige Schrift, einmal wegen der S. 16. bemerklich gemachten Bestimmung unserer Liedersammlung für die gesammte evangelische Kirche unseres Vaterlandes, und dann, weil uns als ächten Protestanten die Bibel die ein-

zige und höchste Richterinn in Glaubenssachen ist, den symbolischen Büchern unserer Kirche gemäß, welche ausdrücklich sagen Form. Concord. Epit. S. 1., in der deutschen Ausgabe von Roethe S. 360.: "Wir glauben, lehren und bekennen, daß die einige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen, seyn allein die prophetischen und apostolischen Schriften alten und neuen Testaments, wie geschrieben stehet: "Dein Wort ist meines Fußes Leuchte, und ein Licht auf meinem Wege." Psalm 119, 105. Und St. Paulus: "Wenn ein Engel vom Himmel käme, und predigte anders, der soll verflucht seyn." Galater 1, 8. Und daselbst S. 3., S. 361.: "und bleibt allein die heilige Schrift der einige Richter, Regel und Richtschnur, nach welcher, als dem einigen Probierstein, sollen und müssen alle Lehren erkannt und geurtheilt werden, ob sie gut oder böß, recht oder unrecht seyn. Die andern Symbola aber, und angezogene Schriften, sind nicht Richter, wie die heilige Schrift, sondern allein Zeugniß und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die heilige Schrift in streitigen Artikeln in der Kirchen Gottes, von den damals Lebenden verstanden und ausgeleget worden." — Vergl. hierzu unseres Luthers Worte in der Vorrede zu dem ersten Theile seiner deutschen Bücher (Luthers deutsche Schriften von Lomler, Gotha 1816., I. Bd., S. 3.): "Gern hätte ichs gesehen, daß meine Bücher allesamt wären dahinten blieben und untergangen. Und ist unter andern Ursachen eine, daß mir grauet vor dem Exempel: denn ich wohl sehe, was Nutzen in der Kirchen geschaffet ist, da man hat aufer und neben der heil. Schrift angefangen viel Bücher und große Bibliotheken zu sammeln, sonderlich ohn allen Unterscheid allerlei Väter, Concilia und Lehrer aufzuraffen. Damit nicht allein die edle Zeit und Stu-

diren in der Schrift versäumet, sondern auch die reine Erkenntnis göttlich's Wort's endlich verloren ist, bis die Biblia (wie dem fünften Buch Mosis geschah, zur Zeit des Königs Juda,) unter der Bank im Staube vergessen ist.“ Und S. 4.: ”Denn so gut werdens weder Concilia, Väter, noch wir machen, wenns auch aufs höchste und beste gerathen kan, als die heilige Schrift, d. i. Gott selbst gemacht hat.“ —

Gehet nun aus unserer Darstellung hervor, daß unser Gesangbuch ein biblisches und insbesondere ein evangelisches ist, so folgt daraus von selbst, daß es auch ein kirchliches ist; denn die Bekenntnißschriften unserer Kirche können und wollen der heiligen Schrift nicht widersprechen. —

S. 12. des Gutachtens wird die Art, in welcher unsere Liedersammlung die Person Christi darstellt, eine unkirchliche und unbiblische genannt. Zum ”schlagendsten Belege“ wird № 302 angezogen, ”wo wir am Schlusse der ersten und zweiten Strophe: ”O! Jesu Christ, gesandt von Gott“ gesetzt finden, da, wo in dem Gesangbuche von 1782 № 658. steht: ”Herr Jesu Christ, mein Herr und Gott.“ Der Zweifler Thomas redet den Herrn Jesum ”mein Herr und mein Gott“ an, Joh. 20, 28. was den biblischen Ursprung dieser Anrufung gewiß außer Zweifel setzt. Unser Gesangbuch aber verwandelt den Herrn und Gott in einen bloßen Gesandten Gottes.“ — Ja, der Herr Verfasser hat Recht. Aber die Bearbeiter unserer Liedersammlung sahen doch noch weiter, als er. Ihnen galt das eigene, klare Wort unseres Erlösers, das nur eine Auffassung zuläßt, mehr, als der ohnehin von den Exegeten sehr verschiedenartig erklärte Ausruf seines Apostels. Joh. 17, 3. spricht Jesus betend: ”Das ist das ewige Leben, daß sie dich, der du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, Jesum Christum,

erkennen. Der Erlöser nennt hier ausdrücklich seinen himmlischen Vater den allein wahren Gott und sich seinen Gesandten. Welcher Christ darf nun sagen, daß der Ausdruck: "gesandt von Gott" nicht biblisch, nicht evangelisch sei? Die Bearbeiter des Gesangbuches hatten das Recht und die Pflicht, jene Veränderung zu machen, und es ist demnach offenbar, daß der Verfasser mit seinem "schlagendsten Belege" sonst Niemanden geschlagen hat, als sich selbst. Wir bitten unsere Leser, zum Ueberfluß noch folgende Schriftstellen zu vergleichen: Joh. 17, 18. 21. 23. 25.; Joh. 5, 23. 24. 30. 36. 38.; Joh. 3, 17. 34.

Daß unser Gesangbuch die Lehre von der Vereinigung der beiden Naturen in Christo in besonderen Liedern nicht durchführt, wird Jeder den Bearbeitern desselben danken, der da weiß, zu welchen bedauernswerthen Streitigkeiten — namentlich auch zur Zeit der Kirchenverbesserung mit der reformirten Kirche — diese Lehre seit dem 4. Jahrhundert Veranlassung gegeben hat; und der es weiß, daß die heilige Schrift über die Beschaffenheit der Vereinigung des Menschlichen und Göttlichen in Jesu gänzlich schweigt. Ruperti sagt in seiner Geschichte der Dogmen, Berlin 1831, S. 208. in Beziehung auf diesen Gegenstand: "Zu Schmalkalden wurde 1578 bestimmt, daß Niemand dergleichen Formeln zu gebrauchen aufgedrungen werden soll." — Unser Gesangbuch sollte Alles vermeiden, was die Eintracht stören könnte.

Daß es übrigens von der Person des Erlösers im Geiste der Bibel und zum großen Theil ausdrücklich mit den Worten derselben spricht, davon kann sich Jeder selbst überzeugen. Es nennt Jesum den Sohn Gottes: № 183, 1. 2. 5. 173, 4. 182, 3. 185, 1. 2. 186, 2. 188, 3. 300, 1. 341, 3. 177, 2. 5. 178, 2. 191, 1. 193, 2. 194, 2. u. s. f.;

es nennt ihn den Heiland: *N* 170, 3. 181, 5. 184, 1. 188, 1. 189, 1. 197, 8. u. f. f.; den Mittler: 343, 2. 181, 1. 237, 5. 188, 2.; das Heil der Sünder: 175, 1. 188, 3. 191, 2. 344, 3.; den Retter der Verlorenen: 181, 2. 188, 3.; den Erlöser der Welt: 188, 5.; das Licht der Welt: 185, 2. 187, 1. 168, 1. u. ff.; den Seligmacher: 175, 5.; Rath, Kraft, Held (nach Jes. 9, 6.): 177, 6. u. f. w. u. f. w.

Der Verfasser des Gutachtens klagt weiter darüber, daß mehre der schönsten ältern Lieder, in denen bestimmte Bekenntnisse der göttlichen Eigenschaften und Werke Christi vorkommen, im neuen Gesangbuche weggelassen seien. Sehr natürlich und aus dem oben Gesagten erklärlich. Ein zum kirchlichen Gebrauche bestimmtes Gesangbuch kann übrigens unmöglich alle Lieder enthalten, die jemals gedichtet worden sind. Dem besseren Neuen muß überall in der Welt das minder gute Alte weichen.

Wenn es bedauert wird, daß in dem Liede: "Dieß ist der Tag, den Gott gemacht," *N* 178, zwei Verse gestrichen seien, auf die der Verfasser besonders Werth legt, so können wir ihm sagen, daß er die dort vorherrschenden Gedanken, nur noch besser ausgedrückt, in mehreren Stellen unseres Gesangbuches wiederfinden kann, wie z. B. 186, 1. 189, 2. 3. 201, 2. 172, 2.

Dasselbe gilt von den Worten, welche der Verfasser in dem Liede 182, 2. ungern vermißt. Sie wurden aus gutem Grunde gestrichen. Die Worte: "Steigt herab, bis in's Grab," — paßten weder in den Zusammenhang, noch zum Anfange des Weihnachtsliedes. Den Gedanken finden wir übrigens, fast ganz so ausgedrückt, wo er stehen konnte, *N* 179, 5., in dem schönen Liede von Niemeyer.

Aus allen diesen Bemerkungen gehet klar genug hervor, daß des Verfassers erste und Hauptanklage eine gänz-

lich grundlose ist, und daß unser Gesangbuch die Person des Erlösers vollkommen biblisch darstellt.

Wir wenden uns zu dem zweiten Punkte. Das Gutachten behauptet S. 14, daß "wie die Person, so auch das Werk, oder Geschäft des Herrn, in unserem Gesangbuche unrichtig und abweichend von der Lehre der Schrift und dem Glauben der Kirche dargestellt werde;" — daß es (S. 15.) "uns einen solchen Christus lehre, der nicht Erlöser und Versöhner durch seinen Gehorsam bis zum Tode am Kreuze, der nur, oder fast nur Lehrer und Muster ist." —

So weitläufig auch der Verfasser diese Behauptung zu rechtfertigen sucht, so bedarf sie doch keiner Widerlegung von unserer Seite. Der Verfasser hat uns dieser Mühe überhoben, indem er gleich in den folgenden Zeilen sich selbst widerlegt. Er sagt nämlich: "Es kommen zwar allerdings in einigen Liedern auch Stellen vor, die den ersten Sinn ausdrücken," — d. h. also, die Christum als Erlöser und Versöhner durch seinen Gehorsam bis zum Tode am Kreuze darstellen. Das Gesangbuch enthält also, wie auch der entschiedene Feind desselben nicht leugnen kann, diese Glaubenslehre und zwar deutlich und bestimmt, wie Jeder sehen wird, der in reiner Absicht einen Blick in dasselbe wirft. Wir bitten hier zu vergleichen: № 186, 1. 3. 228, 1. 5. 229, 1. 230, 1. 231, 7. 232, 2. 237, 1. 241, 3. 4. 249, 3. 4. 253, 3. 255, 1. 2. 3. 259, 1. 4. 6. 260, 1. 2. 3. 6. 261, 1. 6. 262, 6. 264, 2. 265, 2. 678, 4. Wer Wahrheit und Aufrichtigkeit liebt, kann, nach solchen Beispielen, unmöglich sagen, daß unser Gesangbuch einen Christus lehre, der nur, oder fast nur Lehrer und Muster ist. Aber es spielt mit dem Heiligen nicht; — es spricht von dem versöhnenden Tode des Herrn im Geiste der heiligen Schrift und stimmt nicht in den kläg-

lichen Ton, in welchem die sogenannten Neuevangelischen vorzüglich sich gefallen; — es trägt nicht bloß und nicht ausschließlich eine Lehre vor, die leider nur von zu Vielen mißverstanden wird und dann den Trägen ein willkommenes Polster ist, auf welchem sie, auch bei dem unheiligsten Leben, dem Schlafe einer sündlichen Sicherheit sich überlassen. Ein Gesangbuch soll nicht ein Lehrbuch der Dogmatik sein, — es soll der Andacht dienen, es soll erbauen, es soll insbesondere zu einem heiligen Leben erwärmen und erwecken. Das wußten die Herausgeber unserer Liedersammlung sehr wohl; — darum unterließen sie nicht, auf das Beispiel des Erlösers hinzuweisen und zu seiner Nachfolge zu ermuntern. Zu einem solchen Verfahren verpflichteten sie die Worte des Herrn, Joh. 12, 26.: Wer mir dienen will, der folge mir nach; und wo ich bin, da soll mein Diener auch sein. Und wer mir dienen wird, den wird mein Vater ehren; ferner Joh. 15, 14.: Ihr seid meine Freunde, so ihr thut, was ich euch gebiete; — ferner die Worte des Petrus (1. Petr. 2, 21.): Christus hat uns ein Vorbild gelassen, daß ihr sollt nachfolgen seinen Fußstapfen; — ferner die Worte des Jacobus (2, 17. 24. 26.): Der Glaube, wenn er nicht Werke hat, so ist er todt an ihm selber. So sehet ihr nun, daß der Mensch durch die Werke gerecht wird, nicht durch den Glauben allein. Denn gleichwie der Leib ohne Geist todt ist, also auch der Glaube ohne Werke todt ist. Die Herausgeber schlossen sich also auch hier der heiligen Schrift an. —

Von S. 16 — 22 lesen wir eine Menge Klagen darüber, daß in den älteren Liedern Verse gestrichen seien, die dem Verfasser vorzüglich schön und kirchlich erscheinen, — Klagen, welche beweisen, daß derselbe die Vortrefflichkeit der Kirchenlieder hauptsächlich nach ihrem Alter schätzt.

Das Lied № 228: "Der du voll Blut und Wunden ic.," das ursprünglich von P. Gerhard herrührt, ist nach seiner Meinung in unserem Gesangbuche auf eine traurige Weise "verwässert;" auch mit der Gestalt, die dasselbe in dem Gesangbuche von 1782 erhalten hat, ist er noch nicht zufrieden, obgleich es in dieser Form doch schon ein halbes Jahrhundert zählt; er zieht den alten Text vor. Wir setzen aus diesem, wie das Nevalische Gesangbuch von 1771, — № 232, — (übereinstimmend mit Nambach's Anthologie christlicher Gesänge 3r Band, S. 36.) ihn giebt, den Schluß des 1sten und den 2ten Vers her:

"— — — — —

O haupt! sonst schön gezieret
Mit höchster ehr und zier,
Jetzt aber höchst schimpfret;
Gegrüßet seyst du mir!

Du edles angesichte,
Davor sich sonstien scheut
Das große weltgewichte,
Wie bist du so bespeit?
Wie bist du so erbleichet?
Wer hat dein augenlicht,
Dem sonst kein licht nicht gleichet,
So schändlich zugericht'.

Wer nicht mit einer blinden Vorliebe an dem Alten hanget, möchte doch schwerlich, auch bei der aufrichtigsten Hochachtung vor dem herrlichen Paul Gerhard, solche Verse in unsere jetzige Liedersammlung zurückwünschen. — Bei dem Liede № 267 unseres Gesangbuches: "Wann mich die Sünden kränken," wird der Verlust zweier Verse betrauert, die in dem älteren Gesangbuche noch stehen, "in denen des Blutes Christi und der Hölle gedacht wird und die in Einen Vers zusammengeschmolzen sind, der von beiden schweigt." — Um noch eine Probe von dem

Geschmacke des Mannes zu geben, der hier urtheilt, setzen wir auch diese beiden Verse, älteres Gesangbuch № 152, 2. 3. hierher. Sie lauten so:

O Wunder ohne Maassen,
Betrachtet man es recht!
Er hat sich martern lassen
Der Herr für seinen Knecht.
Der Sohn des Vaters, Gott von Gott,
Gab für verlorne Sünder
Sich in den Kreuzestod.

Was kann mir denn nun schaden
Der Sünden große Zahl?
Ich bin bey Gott in Gnaden;
Die Schuld ist allzumal
Bezahlt, durch Christi Tod und Blut,
Daß ich nicht mehr darf fürchten
Der Hölle Quaal, noch Glut. —

Wir würden unsere Leser ermüden, wenn wir dem Verfasser des Gutachtens Schritt vor Schritt noch weiter folgen wollten. Wir bemerken daher nur noch Folgendes:

S. 20 heißt es: "Auf solche Abwege mußte es aber (das Gesangbuch von 1810) gerathen, da es in directem Widerspruche mit Schrift und Kirche die sündliche Verderbenheit der menschlichen Natur verkennet und statt deren nur von einer sinnlichen Schwäche derselben weiß." — Hier greift der Verfasser die Ueberschrift zu dem Abschnitte von № 393 bis 396 an, die freilich im Ausdrücke verfehlt ist, weil er den Liedern selbst nichts anhaben kann, welche sämmtlich die Bibellehre enthalten. Wir führen als Beweis nur das letzte derselben, № 396, an, welches sich den Aussprüchen des Apostels Paulus, Röm. 7, 18 — 23, fast wörtlich anschließet.

Was S. 21 über die Weicht- und Abendmahlslieder beigebracht worden ist, ist in einem so unangemessenen

Tone gesagt und zugleich so unbegründet, daß wir es einer nähern Beleuchtung nicht werth halten.

Wer die Lieder № 644 und 429 unseres Gesangbuches, von welchen S. 23 die Rede ist, im Zusammenhange und ohne Vorurtheil durchlieset, wird wenigstens ein milderes Urtheil über sie fällen, als es der Verfasser des Gutachtens gethan hat. — Und wenn es bei der Gelegenheit heißt: "Vergleiche dagegen das Wort des Herrn, Matth. 11, 28. 29.: Kommt zu mir, — so werdet ihr Ruhe finden für eure Seelen," — so scheint es, als wolle der Verfasser damit zu verstehen geben, daß diese Worte in unserem Gesangbuche fehlen. Er irrt sich abermals. Sie finden sich, um nicht mehr Stellen anzuführen, ausdrücklich № 174, 1. 182, 5. 185, 5.

Zum Schlusse läßt sich nun der vielertwähnte Verfasser des Gutachtens S. 24 folgendermaßen vernehmen: "Es wäre mir lieb, wenn ich diesem Gesangbuche, was (welches) nach allem Obigen im Ganzen so wenig christlichen und kirchlichen Werth hat, doch wenigstens einen bedeutenderen ästhetischen (ästhetischen) Werth beilegen könnte. Ich will niemanden (Niemanden) das Wohlgefallen verkümmern, was (welches) er an einzelnen ganz hübschen Liedern finden mag; aber im allgemeinen (Allgemeinen) kann auch der ästhetische (ästhetische) Werth nur gering angeschlagen werden."

Uns wäre es sehr lieb, wenn der Verfasser über diesen Punkt ganz geschwiegen hätte; denn wir sehen uns nun gedrungen, zur Steuer der Wahrheit auf einige auffallende Schwächen desselben aufmerksam zu machen. — Besäße der Mann, der über den ästhetischen Werth unse-

rer Lieder Sammlung auf eine so anmaßende Weise aburtheilt, daß er die Lieder, die ihm nicht zusagen, ob sie gleich von anerkannten Meistern in der geistlichen Dichtkunst herrühren, schlechtweg eine "gereimte, wasserklare Prosa" nennt, — besäße er auch nur ein Fünkchen Bescheidenheit, so hätte er fühlen müssen, daß es ihm am allerwenigsten zukam, in dieser Beziehung ein Urtheil abzugeben. Wer in einer kleinen Schrift von nur 27 Seiten, wie die hier beleuchtete ist, gegen die ersten Regeln des guten Geschmacks so oft und so grob verstößt, hat selbst keinen Geschmack und folglich auch kein Urtheil in Sachen desselben. Wir haben schon Gelegenheit gehabt, Stellen aus dem "Gutachten" anzuführen, welche hübsche Belege für diese unsere Behauptung liefern. Hier nur noch Folgendes: S. 21 spricht der Verfasser von den Veicht- und Abendmahlsliedern und sagt: "Die älteren Lieder fehlen entweder gänzlich oder sie sind entmannt," u. s. w. S. 26 vergleicht er Gebete, die ihm mißfallen, mit Waschwasser, und andere, die seinen Beifall haben, mit Rheinwein. Ist das ästhetisch?!

Dazu kommt nun noch, daß der Verfasser sich ganz unverzeihlicher Sünden gegen die Grammatik seiner Muttersprache schuldig macht. Wir wollen hier, anderer Fehler zu geschweigen, nur bemerken, daß das beziehliche Fürwort fast auf jeder Seite der kleinen Schrift falsch gebraucht wird. Dieß gehet so weit, daß der Verfasser S. 22, indem er eine Zeile aus unserem Gesangbuche anführt, diesen Fehler sogar anbringt und schreibt: "nur ein Herz, was Gutes liebt," — obgleich in dem Gesangbuche № 730, 3. ganz richtig steht: "Nur ein Herz, das Gutes liebt." Mehr noch. Selbst in dem vor 50 Jah-

ren in Riga gedruckten Gesangbuche stehet № 664, 3. ganz richtig: "Nur ein Herz, das Jesum liebt," — der Verfasser aber verbessert: "was Jesum liebt."*)

Nach solchen Beweisen für die Unfähigkeit des Verfassers, den "ästhetischen Richter" abzugeben, verschwindet der unserer Liedersammlung gemachte Vorwurf von selbst.

Wir kommen endlich auf den, S. IV. des Vorwortes gemachten Vorschlag, daß statt unserer jetzigen Liedersammlung entweder das vorlezte Rigaische Gesangbuch von 1782, oder das Revalische von 1771 oder auch das Mitauische Gesangbuch bei uns je eher, je lieber eingeführt werden möge.

Einen solchen Wunsch spricht im Jahre 1833 ein wissenschaftlich gebildeter Mann, ein Protestant, ein gelehrter Theolog — öffentlich aus! Seine Ansichten und Grundsätze lassen sich nicht verkennen.

Die Mängel der hier in Vorschlag gebrachten Liedersammlungen mögen wir nicht hervorheben, theils weil sie

*) Anmerkung. Auch literarische Unkunde verräth der Verfasser bei dieser Gelegenheit. Er sagt, das neue Gesangbuch setze traurigerweise "nur ein Herz, was (das) Gutes liebt," statt "nur ein Herz was (, das) Jesum liebt," wie das ältere Gesangbuch hat. In der Original-Ausgabe von C. F. Gellert's sämtlichen Schriften, 2r Th., Leipzig bei W. G. Weidmann's Erben und Reich, und Casp. Fritsch 1769, liest man S. 174, Zeile 14 ganz deutlich: "Nur ein Herz, das Gutes liebt." — Die Bearbeiter des neuen Rigaischen Gesangbuches stellten also nur die ursprüngliche Lesart wieder her, wie sie der gewiß nicht neologisch zu nennende, gottesfürchtige Gellert selbst niedergeschrieben hatte. —

genugsam anerkannt sind, theils weil jene Sammlungen, — auch das alte Rigaische Gesangbuch nicht ausgenommen, — für jetzt noch der Erbauung Anderer dienen. Wir bemerken demnach nur, daß man in Kurland wegen der Unzulänglichkeit des Gesangbuches, das dort gebraucht wird, schon seit längerer Zeit und fast allgemein nach einem neuen Verlangen trägt; — daß sich in Neval noch ganz kürzlich für die Einführung unseres Gesangbuches an jenem Orte Stimmen erhoben haben; — daß das vor 23 Jahren in Riga aus guten Gründen und von der obrigkeitlichen Behörde außer Gebrauch gesetzte Gesangbuch jetzt noch weniger seinem Zwecke entsprechen kann; — und daß endlich überhaupt die deutschen Protestanten Livlands ihre religiösen Bedürfnisse zu gut kennen, als daß die Vorschläge, die der Verfasser des Gutachtens zu machen beliebt, irgend einen Eingang bei ihnen finden könnten.

Wir schließen mit der Ueberzeugung, daß der hier besprochene Angriff auf unsere Liedersammlung, so bedauernswerth er auch erscheinen muß, als ein Versuch, den Frieden der Kirche zu stören und Spaltungen hervorzurufen, doch nur dazu dienen wird, den Gemeinen unseres Vaterlandes ihr rechtmäßiges Eigenthum noch theurer und die Anerkennung des hohen Werthes desselben noch allgemeiner zu machen.

Gedruckt bei W. F. Häfer.
